STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich Ressort / Stadtbetrieb Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters Ressort 000 - Büro OB Florian Kötter 563-5893 florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum: **Drucks.-Nr.:**	15.11.2025 **VO/0939/25** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.11.2025	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Besetzung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Wuppertal und Wahl der Vorsitzenden

Beschlussvorschlag

1. Zur Wahl des vorsitzenden Mitgliedes des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse wird vorgeschlagen: Herr Stv. Ludger Kineke (CDU-Fraktion).

2. Für die Wahl der weiteren neun sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse und deren persönliche Vertreter/innen werden folgende Listen vorgeschlagen:

Liste	**Mitglieder**	**Persönliche Vertreter/innen**
SPD-Fraktion	1. Frau Stv. Susanne Giskes 2. Herr Stv. Heiner Fragemann 3. Frau Stv. Karlotta Blume	1. Frau Stv. Liridona Baliu-Hajredinaj (für Stv. Giskes) 2. Herr Stv. Johannes van Bebber (für Stv. Fragemann) 3. Frau Stv. Sabine Schmidt (für Stv. Blume)
CDU-Fraktion	1. Herr Stv. Michael Wessel 2. Herr Stv. Michael Schulte	1. Herr Stv. Gregor Ahlmann (für Stv. Wessel) 2. Frau Stv. Pinar Ceylan (für Stv. Schulte)
AfD-Fraktion	1. Herr Stv. Dr. Hartmut Beucker 2. Frau Stv. Nadine Heuser	1. Frau Stv. Claudia Bötte (für Stv. Dr. Beucker) 2. Herr Stv. Bodo Buchwald (für Stv. Heuser)
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	1. Frau Stv. Dagmar Liste-Frinker	1. Frau Stv. Denise Frings (für Stv. Liste-Frinker)
Fraktion	1. Herr Stv. Till Sörensen-	1. Frau Stv. Diana Ertel (für

DIE LINKE	Siebel	Stv. Sörensen-Siebel
Fraktion FDP/WfW	1. Herr Stv. René Schunck	1. Herr Alexander Schmidt (für Stv. Schunck)

Da mehr Benennungen (10) als zu besetzende Sitze (9) für den Verwaltungsrat vorliegen, erfolgt eine Verhältniswahl nach den Grundsätzen des § 50 Absatz 3 GO NRW.

3. Wahl der/des 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse

a) Als 1. Vertreter/in des vorsitzenden Mitgliedes des Verwaltungsrates wird zur Wahl vorgeschlagen: Frau Stv. Susanne Giskes (SPD-Fraktion)

b) Als 2. Vertreter/in des vorsitzenden Mitgliedes des Verwaltungsrates wird zur Wahl vorgeschlagen: Herr Stv. Michael Wessel (CDU-Fraktion)

4. Auf der Grundlage des Ergebnisses der Wahl in der Personalversammlung der Stadtsparkasse Wuppertal (am 11. September 2025) werden fünf Dienstkräfte der Stadtsparkasse (Personen unter 1.-5.) zu Mitgliedern des Verwaltungsrates und fünf weitere Dienstkräfte der Stadtsparkasse (Personen unter 6.-10.) zu deren Vertreterinnen und Vertretern bestellt:

1. Herr Andreas Hugendick
2. Herr Karsten Weide
3. Herr Florian Grether
4. Herr Michael Hackmann
5. Frau Christine Arndt
6. Herr Frank Wemper
7. Frau Bettina Palumbo
8. Herr Michael Cremer
9. Frau Carmen Freund
10. Frau Tanja Bertenburg

Begründung

Gemäß § 10 SpkG NRW besteht der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal aus

a) dem vorsitzenden Mitglied
b) neun weiteren sachkundigen Mitgliedern
c) fünf Dienstkräften der Stadtsparkasse Wuppertal

Zu 1.)

Der Rat der Stadt wählt eines seiner Mitglieder oder den Oberbürgermeister zum vorsitzenden Mitglied des Verwaltungsrates (§ 11 Absatz 1 Sparkassengesetz NRW – SpkG NRW). Auf diese Wahl finden die Bestimmungen des § 50 Absatz 2 GO NRW Anwendung.

Die Oberbürgermeisterin kann als Vorsitzende des Verwaltungsrates gewählt werden. An den Sitzungen des Verwaltungsrates muss die Oberbürgermeisterin, im Verhinderungsfall ihr Vertreter im Amt, teilnehmen, auch wenn sie nicht Vorsitzende ist (Beanstandungsbeamtin).

Zu 2.)

Der Verwaltungsrat besteht gemäß § 10 Absatz 2 Sparkassengesetz NRW aus dem vorsitzenden Mitglied sowie neun weiteren sachkundigen Mitgliedern.

Bei der Wahl der neun weiteren sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates ist § 50 Absatz 3 GO NRW (Grundsätze der Verhältniswahl) anzuwenden (§ 12 Absatz 1 SpkG NRW).

Die Oberbürgermeisterin kann auch als Mitglied des Verwaltungsrates gewählt werden. Soweit die Oberbürgermeisterin (vorsitzendes) Mitglied des Verwaltungsrates wird, verringert sich die Zahl der durch den Rat zu benennenden Mitglieder von sonst insgesamt zehn auf neun.

Auf das sich aus dem Sparkassengesetz ergebende Sachkundeerfordernis und die damit verbundenen Anforderungen wird besonders hingewiesen (siehe Anlage).

Zu 3.)

Weiterhin wählt der Rat gemäß § 11 Absatz 2 SpkG NRW und in Anwendung der Bestimmungen des § 50 Absatz 2 GO NRW aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates eine(n) erste(n) Stellvertreter(in) und eine(n) zweite(n) Stellvertreter(in) des vorsitzenden Mitglieds.

Zu 4.)

Unter Berücksichtigung des § 12 Absatz 2 SpkG NRW hat die Personalversammlung der Stadtsparkasse Wuppertal in der am 11. September 2025 stattgefundenen Wahl folgende Dienstkräfte vorgeschlagen:

6. Herr Andreas Hugendick
7. Herr Karsten Weide
8. Herr Florian Grether
9. Herr Michael Hackmann
10. Frau Christine Arndt
11. Herr Frank Wemper
12. Frau Bettina Palumbo
13. Herr Michael Cremer
14. Frau Carmen Freund
10. Frau Tanja Bertenburg
11. Herr Luis Rosenecker
12. Herr Dennis Laupenmühlen
13. Frau Yvonne Mattner
14. Herr Nico Tackenberg
15. Frau Lina Sauerwein
16. Herr Markus Krei
17. Herr Maurice Henke

Entsprechend der bisherigen Handhabung wird empfohlen, die ersten fünf Dienstkräfte (Plätze 1 bis 5) aus der Vorschlagsliste der Personalversammlung als Mitglieder und die nächsten fünf Dienstkräfte (Plätze 6 bis 10) als deren Vertreter(innen) zu wählen.

Anlage

Allgemeine Hinweise zu den fachlichen und persönlichen Anforderungen an Verwaltungsratsmitglieder